

Bekanntmachung



über die Aufstellung und Auslegung eines Deckblattes zur Erweiterung des Geltungsbereichs einer städtebaulichen Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (Einbeziehungssatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Stallwang hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 beschlossen, eine Änderung der Einbeziehungssatzung Stallwang-Beckerfeld vom 19.08.2019 mittels Deckblatt Nr. 1 zu veranlassen.

Ein Planentwurf für das Deckblatt Nr. 1 vom 23.11.2021 ist durch das Architekturbüro Gutthann HIW Architekten GmbH, Mussinanstraße 7, 94327 Bogen ausgearbeitet worden. Der Gemeinderat billigte den Entwurf des Deckblattes Nr. 1 in der Sitzung am 25.11.2021, er liegt in der Zeit

vom 07.12.2021 bis 17.01.2022

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang, Straubinger Str. 18, 94375 Stallwang, Zimmer Nr. 1 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Der Entwurf ist zudem auf der Homepage der Gemeinde Stallwang unter dem Menü *Bauleitplanung* veröffentlicht.

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§47 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO) ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stallwang, 29.11.2021




Dietl, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln Stallwang.

angeheftet am 29. NOV. 2021

abgenommen am _____

Lage Einbeziehungssatzung Stallwang-Beckerfeld:

